

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

HINTERGRUNDINFORMATION

Berlin 19.10.2015

Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn

WICHTIGSTE AUFGABEN

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) ist mit den Aufgaben des Bundes auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege betraut, die gemäß § 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Bundesamtes für Naturschutz (BfNG) Verwaltungsaufgaben, Unterstützung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), wissenschaftliche Forschung und Aufgabenwahrnehmung im Auftrag anderer Bundesbehörden umfassen. Umfangreiche Aufgabenzuweisungen bestehen nach § 2 Absatz 1 im Artenschutz und im Meeresnaturschutz. Das BfN ist die Vollzugsbehörde für die Umsetzung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (*Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora - CITES*) und damit verbundener Rechtsakte in der Bundesrepublik Deutschland. Mit dem zum 1. März 2010 als „Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ in Kraft getretenen novellierten Bundesnaturschutzgesetz erhielt das BfN zahlreiche neue Aufgaben, zu denen insbesondere der Meeresnaturschutz in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ), |¹ die Begleitforschung zu erneuerbaren Energien und das Nationale Naturerbe (NNE) zählen.

WICHTIGSTE KENNGRÖSSEN

Gesamtausgaben 2014: rund 27 Mio. Euro, davon entfielen rund 16 Mio. Euro auf Personalausgaben sowie rund 11 Mio. Euro auf Sachausgaben. Für extern beauftragte Forschung im Rahmen des Umweltforschungsplans (UFOPLAN) 2011 bis 2013 wurden Mittel in Höhe von insgesamt rund 22,1 Mio. Euro verausgabt, im Haushaltsjahr 2014 rund 10 Mio. Euro.

|¹ Die deutschen Gewässer in Nord- und Ostsee unterteilen sich in die zwölf Seemeilen-Zone (das so genannte „Küstenmeer“) und die deutsche Ausschließliche Wirtschaftszone. Das Küstenmeer ist deutsches Hoheitsgebiet und unterliegt der Zuständigkeit des jeweiligen Bundeslandes. Seewärts der zwölf Seemeilen-Grenze bis maximal 200 Seemeilen Entfernung zur Küste befindet sich die deutsche Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ), an die sich die hohe See anschließt.

2 | 2

Drittmittel 2011-13:	insgesamt wurden 125 Tsd. Euro eingeworben.
Personal 2014:	252 institutionelle Stellen (Vollzeitäquivalente/ VZÄ), darunter 92,4 Stellen für wissenschaftliches Personal (davon 5 Stellen unbesetzt). Hinzu kamen 19,4 VZÄ, die aus Eigenmitteln finanziert wurden. Am 31.12.2014 waren insgesamt 307 Personen am BfN tätig, darunter 52 Wissenschaftlerinnen und 74 Wissenschaftler.

ORGANISATION

Das BfN wurde als selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMUB im August 1993 gegründet. Hauptsitz des BfN ist Bonn, weitere Dienststellen befinden sich in Leipzig und auf der Insel Vilm bei Rügen. Auf Vilm betreibt das BfN die Internationale Naturschutzakademie (INA).

Die Präsidentin bzw. der Präsident leitet das BfN und ist für die Erfüllung der Aufgaben verantwortlich. Das BfN ist in zwei Fachbereiche gegliedert: Der Zentral- und Fachbereich I umfasst die vier Abteilungen „Verwaltung“, „Zentrale Informationsdienste“, „Artenschutzvollzug und Grundsatzangelegenheiten des Naturschutzes“, der Fachbereich II die Abteilungen „Ökologie und Schutz von Fauna und Flora“, „Biotopschutz und Landschaftsökologie“, „Integrativer Naturschutz und nachhaltige Nutzung, Gentechnik“, „Natur und Landschaft in Planungen und Projekten, Naturschutz und Erneuerbare Energien“ sowie „Insel Vilm“. Bereichs- und abteilungsübergreifend wurden darüber hinaus so genannte Kompetenzzentren gebildet, die neue Schwerpunkte und Themenfelder identifizieren und begleiten. Als Stabsstellen sind der Präsidentin bzw. dem Präsidenten die Referate „Planung, Koordination, Qualitätssicherung“ und „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ direkt zugeordnet.